

Mecklenburg-Schwerin. Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin

**Den öffentlichen Cultus betreffende Differenzpunkte zwischen den
verschiedenen religiösen Partheien in den israelitischen Gemeinden des
Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin**

Schwerin: Gedruckt bei A.W. Sandmeyer, 1850

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1895664160>

Druck Freier  Zugang



In öffentl. Biblioth
bestehender Vorrat =
pünktl.

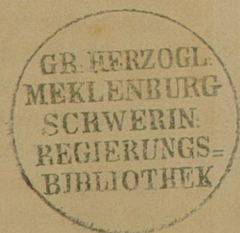
1857.

Mkl i

1915

Mr. 16. i.
1915

Den
öffentlichen Cultus
betreffende
Differenzpunkte
zwischen den
verschiedenen religiösen Partheien
in
den israelitischen Gemeinden des Großherzogthums
Mecklenburg-Schwerin,
dargestellt
vom israelitischen Oberrathe.



Schwerin, 1850.

Gedruckt bei A. W. Sandmeyer.

Öffentlichen Cultus

Verträge

Verträge

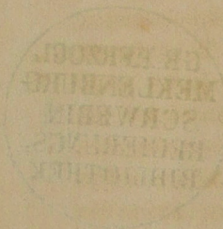
Verträge

Verträge

Verträge

Verträge

Verträge



Verträge

Verträge

Vorwort.

Nachfolgende Darstellung ist dem Hauptinhalte nach einer, von uns an das Großherzogliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten neulich gerichteten Vorstellung entnommen und verdankt ihre Entstehung der gehässigen Beurtheilung, welche das ganze Wirken und Streben des Oerrathes wie des Landesrabbinen von Seiten mehrerer Mitglieder der israelitischen Gemeinde zu Plan in einer an die höchste Staatsbehörde gelangten Beschwerdeführung erfahren. Das jüdische Ceremonial- und Kultuswesen — so behaupten unsere Gegner — werde im Großherzogthum seit dem Jahre 1846 auf unsere Veranlassung wie ein Nothhäubchen behandelt, und das Gewissen geböte ihnen, von einer solchen Kirchenbehörde sich loszusagen, insbesondere aber keinen Vorbeter, Religionslehrer und Schächter, der seine Approbation von einem Mitgliede der sogenannten Rabbinerversammlung erhalten, als solchen anzuerkennen. Wie es nun mit einer solchen Gewissenhaftigkeit sich verträgt, daß die Beschwerdeführer bis auf diese Stunde noch einen vom Landesrabbiner approbirten Synagogendiener besitzen, wohne unseres Wissens irgendwie Anstalten zur Entfernung dieser Gewissensbürde getroffen zu haben, und ferner sich den Anschein geben, als ob sie die Gesamtgemeinde verträten, während deren andere Hälfte mit Einschluß des ersten Vorstehers, erst durch den Landesrabbinen von den gegnerischen Plänen in Kenntniß gesetzt, gegen diese den entschiedensten Protest einlegte, das ist ein Räthsel, dessen Lösung wir um so gekosteter der öffentlichen Meinung über-

lassen, als uns die Sache, welche wir vertreten, viel zu heilig und in sich selbst begründet dünkt, um erst bei den Blößen ihrer Feinde Schutz suchen zu müssen. Wohl aber durfte Angriffen gegenüber nicht geschwiegen werden, welche der entgegenstehenden religiösen Ueberzeugung nicht nur das Recht, sondern selbst die Möglichkeit des Vorhandenseins absprechen und dieselbe daher zu modernen Launen, d. h. zu Ausflüssen der Religionslosigkeit stempeln. Solche Insinuationen konnten wir weder auf uns, noch auf der überwiegenden Anzahl mecklenburgischer Israeliten ruhen lassen, und so war denn dringende Veranlassung gegeben, mittelst einer einfachen Darstellung der Differenzpunkte in Betreff des öffentlichen Cultus zwischen den verschiedenen religiösen Richtungen, wie sie sich in den vaterländischen Gemeinden kundgeben, den Nachweis zu liefern, daß unser bisheriges und fortwährendes Streben keineswegs in der Luft schwebt, sondern vielmehr auf einer ächt religiösen Grundlage beruht und theils in der klaren Auffassung der geschichtlichen Gestaltungen des Judenthums, theils in nicht wegzuleugnenden Thatsachen, theils schon in den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit seine tiefe Begründung findet. Obgleich nun diese Auseinandersetzung für den Sachkenner nichts Neues enthält und noch überdies, da es sich hier meistens um solche Punkte handelt, hinsichtlich welcher zwischen allen denkenden und zugleich der Belehrung zugänglichen Israeliten, sie mögen dieser oder jener religiösen Ueberzeugung folgen, vollkommene Uebereinstimmung herrscht, die eigentlichen Reformfragen auf dem Gebiete des Judenthums dem größten Theile nach gar nicht berührt; so wird die Veröffentlichung derselben nichtsdestoweniger insofern gerechtfertigt, ja geboten erscheinen, als derselben die, lediglich auf unsern Wirkungskreis sich beschränkende Absicht zu Grunde liegt, einerseits den Gegnern unseres Strebens, wie es ehrlichen Kämpfern ziemt, Gelegenheit zu etwanigen Widerlegungen zu geben, andererseits aber die Freunde der Beredlung des öffentlichen Cultus in ihrem Eifer zu bestärken, so wie den Schwankenden zur Bildung eines festen Urtheils zu verhelfen. Ob es nun dieser Erörterung gelingen wird, die Anzahl derer zu verringern, die dem Judenthume, das seit seinem mehrtausendjährigen Bestande trotz der Unveränderlichkeit seines innern Gehaltes in Be-

zug auf seine äußeren Formen ebenso zahlreiche, als merkwürdige Entwicklungsphasen durchlaufen, gleichwohl einen ewigen Starrkrampf andichten, darüber muß die Zukunft entscheiden; daß dieselbe aber wenigstens nicht spurlos an denen vorübergehen wird, die dem Herkommen nicht in erheuchelter, sondern in wahrhafter Pietät anhängen und dabei unbefangen genug sind, die abweichende Meinung überhaupt nur anzuhören — dessen glauben wir uns zum Voraus versichert halten zu dürfen.

Schwerin, den 20. December 1849.

Der israelitische Oberrath.

Ginhorn. Dr. Marcus. David Assur. H. Josephy.

Dr. Arons. Viepmann Marcus.

Der öffentliche Cultus und die religiösen Begriffe einer Glaubensgesellschaft stehen anerkanntermaßen im Verhältnisse der innigsten gegenseitigen Durchdringung. Die Art und Weise, wie Ersterer sich gestaltet, ist der sicherste Abdruck der herrschenden Vorstellungen von Gott und dessen Verhältniß zum Menschen, zugleich aber auch von der mächtigsten Einwirkung auf den ganzen Bildungsgang eben dieser Vorstellungen. So oft daher das innere Religionsleben durch irgend welchen Anstoß einen Umschwung erleidet, ist der öffentliche Cultus dasjenige Gebiet, worauf das Bedürfnis nach Umgestaltung zuerst hervorbricht, von den, dem unaufhaltsamen Ströme der Entwicklung Widerstrebenden aber auch am Eifrigsten bekämpft wird. Die religiösen Streitigkeiten, welche seit mehreren Jahrzehenden innerhalb der deutschen Judenheit geführt werden, drehen sich, das letzte und bedeutsamste ausgenommen, fast ausschließlich um gottesdienstliche Reformen von bald größerer, bald geringerer Ausdehnung, und nicht selten waren es rein äußerliche Dinge, wie z. B. die Errichtung von festen Kirchenbänken, das Vorücken des Almemor's oder die Form der Kopfbedeckung während der gemeinsamen Andacht, um deren Willen der heftigste Kampf entbrannte. Hiernach ist leicht zu ermessen, mit welchen Empfindungen erst die Einführung von Choralgesängen und der deutschen Predigt von Vielen aufgenommen werden mußte! Und dennoch möchte heutigen Tages kaum eine einzige deutsche Israelitengemeinde mehr vorhanden sein, in welcher die Zulässigkeit dieser beiden wichtigen Momente der Cultusveredlung noch irgendwie in Frage gestellt würde. So wunderbar haben sich die Zeiten geändert! Ist es nun etwas anders, als eine

traurige Selbsttäuschung, wenn sich die Altgläubigen dem Einflusse der neuern Religionsgeschichte für entzogen halten und mit einem gedruckten Jota in der Hand dem Niesengange eines solchen Jahrhunderts entgegenstemmen zu können vermeinen?

Auch unsere Gemeinden haben im Jahre 1843 die Bahn der religiösen Entwicklung mittelst einer Synagogenordnung zu betreten begonnen, die in nothwendiger Berücksichtigung des damaligen Bildungsstandes gleich von vorn herein auf eine sofortige principielle Durchführung der ihr zur Leitung dienenden Grundsätze verzichtete und es der Zeit überließ, das gelegte Saatkorn allmählig zur Reife zu bringen. Diese Hoffnung wurde nicht zu Schanden. Während eine kleine Parthei über die Bestimmungen der Synagogenordnung fortwährend den Stab bricht und den Geist derselben einen kezerischen schilt, zeigt die Erschütterung ihrer Sympathien für die alte Derafschah, die sie nicht immer mit dem Lächeln des Beifalls begrüßt, zur Genüge, daß der Hauch dieses Geistes ohne ihr Wissen und Wollen gleichwohl auch in ihre Mitte einzudringen wußte. Eine zweite Classe, welche den staatlich sanctionirten Anordnungen anfangs nur mit Widerwillen Gehör geliehen haben mochte, lernte dieselben allmählig schätzen und lieb gewinnen; in einer dritten aber erwachte schon nach einigen Jahren das Bedürfniß nach weiteren gottesdienstlichen Verbesserungen. Ueingezeichnete konnten sich nun leicht der Meinung hingeben, als ob der israelitische Oberrath, indem er auch diesen Bedürfnissen Befriedigung gewährte und in dem kürzlich erschienenen Entwurfe einer neuen kirchlichen Verfassung sogar Synagogal-Reformen von noch größerer Ausdehnung Geltung zu verschaffen sucht, bei all' diesen Bestrebungen das Maasß überschritten oder gar mehr von zufälligen Stimmungen, als von heiligem, religiösem Ernste sich leiten ließe. Folgende Darstellung der, den Cultus angehenden Differenzpunkte zwischen den verschiedenen religiösen Partheien wird jedoch sicherlich hinreichen, solche Irrungen wenigstens für jeden Unbefangenen zu widerlegen.

I.

Der erste der genannten Differenzpunkte betrifft die Frage, ob das Judenthum seinen Bekennern gestatte oder gar die Pflicht auferlege, vom göttlichen Richterstuhle Rache und Vernichtung gegen Feinde und Keger zu erslehen? Die s. g. Orthodorie behauptet: der Israelite sei verpflichtet, derartige Gebete, namentlich als herkömmliche liturgische Bestandtheile zu sprechen, während nach unserer religiösen Ueberzeugung solche Gebete als unsittlich, als wahrer Hohn auf die biblischen Gebote, sich nicht zu rächen, auch den heidnischen Fremdling zu lieben, betrachtet werden müssen und das ewig lebendige Wort Gottes höher zu stellen ist, als jener Ausspruch des von der s. g. Orthodorie, wie sie vorgiebt, in allen seinen Theilen anerkannten Schulchan Aruch (vergl. Jore Deah 158, 2), welcher den Götzendiener oder einen Israeliten, der in troziger (grundsätzlicher) Weise verbotene Speisen genießt, oder ein aus Wolle und Linnen zusammengesetztes Kleid trägt oder sonst irgend eine Sünde begeht, (z. B. den Bart sich abrasiren statt abzwicken läßt), geradezu für vogelfrei erklärt. Es sei ferne von uns, um solcher Auswüchse willen, wovon keine Religion im Verlaufe ihrer Entwicklung verschont blieb und deren z. B. das kanonische Recht in seinen Bestimmungen hinsichtlich der Häeretiker gleichfalls genug aufzuzählen hat, mit Geringschätzung auf die geschichtlichen Bildungen des Judenthums zu blicken, die uns auch des Guten und Herrlichen so viel überlieferten und, wie jedem Eingeweihten bekannt, neben den starren und ausschließenden Elementen zugleich auch flüssige, aus dem Borne der geoffenbarten Gotteslehre geschöpfte Elemente besitzen, so daß dieselbe talmudische Lehre, die einerseits jene intoleranten Grundsätze predigt, andererseits wieder einschärft: „Was du dir nicht zugesüßt wünschst, das thue auch Anderen nicht! Auch auf die Benediction eines Götzdieners sprich Amen; denn sein Herz ist auf das höchste Wesen gerichtet (Vergleiche Talmud Jeruschalmi Berachoth 336)! du sollst auch dem Heiden in der Armuth beistehen und ferner seine Todten beerdigen helfen!“ Wir wissen aber die Spreu vom Weizen zu sondern, und halten

uns nicht bloß für berechtigt, sondern für verpflichtet, jene wegzuworfen und diesen zu behalten. Es kann uns ferner noch weit weniger in den Sinn kommen, unsere bedrängten Voreltern, die unter unsäglichem Drucke Rachegebete gegen ihre Dränger ausstießen, darum verurtheilen zu wollen oder auch nur der tiefsten Bewunderung und Dankbarkeit, die jeder treue Israelite ihrem Märtyrertum zollen wird, für unwürdig zu halten; allein wie kann uns zugemuthet werden, das zu beten, was wir nur im Munde unglücklicher Schlachtopfer verzeihlich finden können? Der Oberrath betrachtete es daher gewiß mit gutem Grunde als eine heilige Obliegenheit, die in der herkömmlichen Agende befindliche Stelle: „Vater, König! räche vor unsern Augen das unschuldig vergossene Blut deiner Knechte!“ zu streichen und ferner der im täglichen Gebete vorkommenden Benediction, (?) welche lautet:

„Es mögen die Lasterer hoffnungslos bleiben, die Frevler
„augenblicklich zu Grunde gehen und sämmtlich ausge-
„rottet, die Uebermüthigen getilgt und von Dir in un-
„seren Tagen noch unterjocht werden. Gelobt seiest du
„Gott, der die Feinde zermalmt und die Uebermüthigen
„beugt!“

in Uebereinstimmung sogar mit der talmudischen Lehre, man solle für die Vertilgung der Sünden, nicht aber der Sünder beten, und analog einem Passus in der Gebetsordnung für die höchsten Festtage (vergl. Vorbericht zur Synagogenordnung von 1843 S. 10) folgende Fassung zu geben:

„Es möge der Frevler hoffnungslos bleiben, die Bosheit
„augenblicklich zu Grunde gehen und ausgerottet, der
„Uebermuth getilgt und in unseren Tagen noch gebeugt
„werden. Gelobt seiest du Gott, der die Feindschaft
„zermalmt und den Uebermuth beugt!“

Da, wo jener Fanatismus herrscht, der ein Mitglied der hiesigen jüdischen Dissidenten zur Abfassung eines Gebets antrieb, worin Gott um Sendung eines Engels, der dem Keger N. N. das Gedärme aus dem Leibe träte, angerufen wird, kann die heftige Opposition gegen eine solche

Anordnung freilich nicht auffallen; gewiß aber sollte man deren vollkommene Billigung wenigstens von Seiten solcher Männer erwarten dürfen, welche, wenn auch dem Alten noch so eifrig anhängend, die religiöse Unduldsamkeit doch längst aus ihrem Herzen verbannt haben und nicht selten schon um ihrer eigenen Kinder willen vor dem Gedanken an die wirkliche Erhörnung ihrer mechanisch gesprochenen Verfluchungsgebete zurückschauern müssen.

II.

Der zweite Differenzpunkt betrifft die gewiß sehr komische Frage: ob diejenigen Gebete, die längst verflossene Zustände als fortwährend vorhanden voraussetzen, ja oder nicht gesprochen werden müssen oder dürfen? Die s. g. Orthodoxie behauptet: es dürfe auch an solchen Gebeten kein Jota geändert werden, weil sie nun einmal da sind und jede Aenderung am Herkömmlichen als Sacrileg betrachtet werden müßte. Es erscheint ihr daher unzulässig, selbst solche Stellen, welche nur der bittersten Religionsverfolgung ihren Ursprung zu verdanken haben können, wie z. B. „schaue vom Himmel, o Herr, und sieh“, „wie wir zu Schimpf und Spott unter den Völkern geworden; „Schaafen sind wir gleich geachtet, zur Schlachtbank geführt, „dem Tode, der Qual und der Schande preisgegeben!“ aus dem Gebetbuche auszuschneiden. Wir dagegen glauben, auch in der Zwiesprache mit dem Wahrhaftigen der Wahrheit die Ehre geben, solche mittelalterliche Klagen, wovon die herkömmliche Liturgie wimmelt, entfernen und dafür der göttlichen Gnade, die auch den Israeliten bessere Zeiten hat erleben lassen, inbrünstig danken zu müssen, wie uns überhaupt der bei Weitem größte Theil der Piutim, welche ohnehin niemals ein feststehendes gottesdienstliches Element bildeten und vielmehr in verschiedenen Agenden in völlig veränderter Gestalt auftreten, ja sogar theilweise (wie die vor und in Schmonah-esre eingeschalteten und das berühmte Col-nidre, welches den Juden so viele Verleumdungen zugezogen) schon von den ältesten Rabbinen angefochten wurden, als ein Product des Mittelalters und weder dem Inhalte, noch der Form nach mit dem gegenwärtigen

Bildungsstande verträglich, durchaus unwürdig erscheint, einen fortwährenden Bestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes auszumachen.

III.

Der dritte Differenzpunkt bezieht sich auf die in verschiedenen Gemeinden des Landes getroffene Einrichtung, wornach die allsabbathlichen Vorlesungen aus dem Pentateuch diesen anstatt, wie bisher, in einem Jahre, erst nach einem dreijährigen Cyclus zu Ende führen, eine Einrichtung, die, bereits in der ältesten Zeit gekannt, in der Neuzeit von einigen der größten israelitischen Gemeinden Deutschlands z. B. Breslau, Frankfurt a. M. und noch vielen anderen in der Absicht adoptirt wurde, der deutschen Predigt, die für alle gebildeten Juden der Hauptbestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes geworden, ohne diesen über die gewöhnliche Dauer von zwei Stunden zu verlängern, Raum zu verschaffen. Merkwürdiger Weise erfährt gerade diese höchst zweckmäßige Anordnung den heftigsten Widerspruch, während der Gebrauch des dreijährigen Cyclus in genannter Beziehung schon im Talmud als bei sämmtlichen Gemeinden Palästina's üblich (vergl. Megillah 29 b. במדבר מערב' דמסקר (דאוריתא בתל'ת שנין ריש מ' שושלמין את התורה בשלש שנים) erwähnt wird, endlich nach R. Binjamin de Tudela auch auf verschiedene ägyptische Gemeinden überging und somach selbst vom orthodoxen Standpunkte aus keinerlei Anfechtung duldet.

IV.

Der vierte Differenzpunkt hat den religiösen Charakter der, in der bisherigen Liturgie so oft wiederholten Bitte um Wiederherstellung des ehemaligen Thieropferdienstes zum Vorwurfe. Die s. g. Orthodoxie betrachtet das Thieropfer heute noch als den Gipfelpunkt, als Stolz und Zierde des israelitischen Cultus, vor Allem aber als das eigentliche Sühnmittel, wofür dem Israeliten außerhalb Palästina's, wo nicht geopfert werden

darf, keineswegs schon Gebet und Buße, sondern vorzüglich Leiden als entsprechendes Ersatzmittel geboten werden. Auf diesem Standpunkte, wo das Princip der religiösen Entwicklung keinerlei Anerkennung findet, und also der Wunsch nach Wiederherstellung der ehemaligen Tempel-Einrichtungen überhaupt keiner weiteren Begründung bedarf muß sonach die Sehnsucht nach Wiedererlangung des alten Opfercultus um so natürlicher erscheinen, als dadurch das sehr beschwerliche Ersatzmittel für denselben entbehrlich werden würde. Es ist hier der Ort nicht, den Widerspruch zu beleuchten, in welchen derjenige Theil der s. g. Orthodorie, welcher die bürgerliche Gleichstellung der Juden eben so freudig wie wir begrüßte, mit jenem schauerlichen Systeme getreten ist, wornach — was schwerlich irgend ein gründlicher Kenner des rabbinischen Judenthums in Abrede stellen wird — die Leiden Israels im  (Cril) d. h. in seiner Fremdlingsschaft unter den Völkern den Hauptfactor der Sühne in der Zerstreuung bilden, wie es überhaupt den Anhängern dieser religiösen Ansicht lediglich selbst überlassen bleiben muß, einen solchen Widerspruch vor ihrem Gewissen zu verantworten, dem allein das Recht zusteht, sie darüber zur Rede zu stellen. Nur das wollen wir hier aussprechen, daß außer den Mitgliedern der zu Frankfurt a. M. stattgehabten Rabbinerversammlung, welche die namhaftesten jüdischen Theologen in ihrer Mitte zählte, und deren theologische Stimmbefähigung durch die Nichtanerkennung einiger Mitglieder der Plauer Gemeinde schwerlich in Zweifel gezogen werden kann, noch eine sehr große, wo nicht weit überwiegende Anzahl deutscher Israeliten mit uns die Ueberzeugung theilt, daß der Thieropferdienst, gleichviel ob durch diese oder jene Theorie begründet, lediglich auf der frühern religiösen Stufe als passender Ausdruck der Gottesverehrung gelten konnte, mit der Zerstörung des Tempels dagegen ein für alle Mal seine religiöse Bedeutung verloren habe und einer religiösen Innerlichkeit Platz räumen sollte, welche nach zahllosen Schriftstellen die echte Bußfertigkeit, Andacht und Lebensheiligung für ein weit passenderes Mittel zur Erlangung des göttlichen Wohlgefallens ansieht, als Ströme Bluts und selbst

Tausende von Widern und Bösen. Und diese Ueberzeugung findet ihre tiefe Begründung eben sowohl im prophetischen Judenthume, wie in unserem eigenen religiösen Gefühle, das nicht minder gegen das Thieropfer an und für sich selbst, wie gegen jene, selbst von unseren Gegnern, wenn auch nur bewusstlos, größtentheils aufgegebene Theorie als die nothwendige Consequenz der entgegenstehenden Ansicht sich sträubt, wornach der israelitische Stamm seit fast zwei Jahrtausenden lediglich durch Druck und Leiden vor der Sünde errettet und den Weg zum Herzen des himmlischen Vaters finden kann. Es ist daher keineswegs blos eine moderne Laune, sondern Folge einer tief begründeten heiligen Ueberzeugung, wenn wir den Ausdruck des, von Tausenden nur gedankenlos ausgesprochenen Wunsches nach Wiederherstellung des Opfercultus aus der Liturgie ausgeschieden wissen wollen, und die Vertreter der gegnerischen Ansicht haben um so weniger Grund, über unsere desfallsigen Anordnungen sich zu beklagen, als bei den bezüglichlichen Stellen immer eine entsprechende Pause für stille Andacht eintritt, während welcher jene von Jedem, der sich dazu gedrungen fühlt, gebetet werden können.

V.

Hiemit hängt nun auch auf das Innigste der fünfte Differenzpunkt hinsichtlich der Gebete um Rückkehr nach Palästina zusammen. Handelte es sich hier blos um Vertheidigung unserer bereits von praktischen Folgen begleiteten Wirksamkeit, so könnten wir diese Frage mit Stillschweigen übergehen, da in ihrem Betreffe die Synagogen des Landes so gut wie gar keine Reform noch erfahren haben; da jedoch der Entwurf einer neuen kirchlichen Verfassung solche Reformen, wenn auch lediglich durch moralische Einwirkung und auf dem Wege der Empfehlung anstrebt, so glauben wir auch diesen Gegenstand nicht unberührt lassen zu dürfen. Die s. g. Orthodorie, von dem Grundsatz ausgehend, Israel sei auch nach der Zerstörung des zweiten Tempels lediglich um seiner Sünden willen aus der ursprünglichen Heimath vertrieben worden, kann selbstverständlich auf

die Hoffnung der dereinstigen Rückkehr desselben zu seiner ehemaligen Volksthümlichkeit und Abgeschlossenheit mit allen daran hangenden theokratischen Institutionen nicht verzichten und erblickt vielmehr gerade in dieser Rückkehr und totalen Absonderung die eigentliche Erfüllung der verheißenen Erlösung; sie erkennt es zwar an, daß in der messianischen Zeit alle Völker den Herrn lieben und verehren werden, nimmt aber auch dann für den israelitischen Stamm immer noch ein höheres Maasß von religiöser Verpflichtung und Berechtigung, weil einen höheren Grad von Heiligkeit in Anspruch, so daß die Nichtisraeliten bloß die noachidischen Gesetze, die Israeliten dagegen sämtliche biblische und traditionelle Gebote, 613 an der Zahl, zu beobachten hätten (vergl. Maimonides Könige 8, 10, 11, 4 u. 12, 1).

Der erhabene Gedanke einer in Glauben und Liebe innig verbundenen Menschheit, der das Judenthum durch alle Entwicklungsstufen begleitet und selbst in der alten Agende hie und da bis zur höchsten Begeisterung aufflammt, muß auf diesem Standpunkte gleichwohl gegen das Hauptmoment der Erhöhung Israels über alle Erdenvölker in den Hintergrund treten. Auch wir sind von tiefer Hochachtung und Ehrfurcht vor der Mission des jüdischen Stammes erfüllt, halten aber für das Ziel dieser Mission ausschließlich die theils mittelbare, theils unmittelbare Ausbreitung göttlicher Erkenntniß und Verehrung unter allen Erdbewohnern, eine, durch die Lehre Sinai's zu vermittelnde Vereinigung aller Menschen, welche keine religiöse Privilegien, keine besondere Stammesheiligkeit, keine abermalige Trennung und Bevorzugung duldet, und hinwiederum den Untergang des jüdischen Staates, der ehemaligen Volksthümlichkeit für die Grundbedingung zur Lösung eben dieser Aufgabe und also für nichts weniger, als eine religiöse Verkümmern. Nicht vertrieben — so glauben wir — sondern gesendet wurde Israel von Gott aus der ehemaligen Heimath nach allen Theilen der Erde, um seinen messianischen Beruf zu erfüllen, und die Leiden, die es in der Zerstreuung getroffen, sind ihm nicht von Gott um seiner Sünden willen, sondern von Menschen um seiner Treue willen zugefügt worden.

Uns gilt Israel — wir mögen alle Epochen seiner wunderbaren Geschichte durchgehen — weder jemals als so tief unter alle Völker gesunken, daß selbst Jahrtausende seine Schuld nicht sollten sühnen können, noch als vor allen Völkern in **dem** Sinne von Gott auserwählt, daß diese niemals zu seiner Höhe sollten emporreichen können. Es fehlt uns sonach nicht nur an jedem religiösen Grunde für den Glauben an die Rückkehr nach Palästina — wir haben sogar gewichtige religiöse Gründe gegen diesen Glauben, der mit unseren Vorstellungen vom messianischen Reiche in geradem Widerspruche steht. Mögen Andere immerhin einer andern religiösen Ueberzeugung folgen — wir sind weit davon entfernt, die unsere Jemanden aufzwingen zu wollen oder irgend einen Grund zur Spaltung hierin zu erblicken. Waren ja die Ansichten über die Zustände im Messiasreiche von jeher verschieden! Der Eine glaubte, in dieser glücklichen Zeit werden alle wilden Thiere u. s. w. verschwinden, während ein Anderer behauptet, die Ordnung der Natur werde auch dann ungestört bleiben (vergl. Maimonides Könige 12, 1 אל יעלה על הלב שבימות המשיח יבטל דבר שום חירוש... und dagegen die Bemerkung des R. Abraham ben David: והלא בתורה והשבת; der Eine zählte zu den nach Palästina Zurückkehrenden sämmtliche israelitische Stämme, während der berühmte R. Akiba die 10 Stämme von der Rückkehr ausschließt (vergl. Sanhedrin 110 b. עשרת השבטים אינן עתידין.). Ja Rabbi Hillel erklärt (Tract. Sanhedrin f. 99 a.): אף להם משיח לישראל שכבר אכלוהו בימי חזקיהו und stellt sonach die Restitution des jüdischen Staates geradezu in Abrede, indem er diejenigen Bibelstellen, die als Gegenbeweis angeführt werden, mit verschiedenen alten Commentatoren theils — wie so viele andere messianische Schriftschilderungen — sinnbildlich auffaßt, theils auf die Zeit des zweiten Tempels bezieht (vid. Albo Iekarim IV. Abhandl. Cap. 44: ואלה המפרשים ואמרו כי עיקר האמונה במשיח הוא על פי הקבלה ושאינן בתורה ולא בדברי הנביאים נבואה תורה בהכרח על (ביאת המשיח). Daß aber jener uralten Verheißung gemäß

(1. B. M. 12, 3, 18, 18 und 22, 18) durch die Nachkommen Abrahams alle Familien des Erdreichs vereinst werden gesegnet werden — auf diese echt messianische Hoffnung wird, wie früher, auch jetzt kein wahrhafter Verehrer des Judenthums verzichten wollen, und so halten wir uns denn für verpflichtet, denjenigen, welche durch die erwähnte Segnung den israelitischen Beruf schon vollkommen erfüllt sehen, ein Gebetbuch zu empfehlen, das dieser Gesinnung entspricht und den Messias nicht als König Israels, sondern als Welterlöser darstellt.

VI.

Der sechste Differenzpunkt endlich geht die Frage an, ob die Sprache das Gebet oder umgekehrt das Gebet die Sprache heilige, d. h. ob der Israelite in der den Meisten unverständlichen hebräischen Sprache oder in der verständlichen Muttersprache beten müsse? Die s. g. Orthodoxie, welche der von der Schrift dem Volke Israel und dem palästinensischen Lande zuerkannten Heiligkeit eine nicht bloß relative, sondern absolute Geltung zuschreibt, mißt auch der hebräischen Sprache als ehemaliger Sprache dieses Landes und Volkes und insbesondere als Gefäß der göttlichen Offenbarung eine solche absolute Heiligkeit bei und glaubt daher, daß die hebräischen Klänge allein dem Gebete wirkende Kraft verleihen könnten, um die Unverständlichkeit derselben um so weniger bekümmert, als ihr überall das opus operatum genügt. Diese Ansicht entbehrt jedoch selbst auf rabbinischem Standpunkte aller Begründung; denn schon der Talmud lehrt sogar in Bezug auf die sogenannten Pflichtgebete, man dürfe in jeder verständlichen Sprache beten (vergl. Sota 32 a. אכלו נאמרין בכל לשון... קריאת שמע ותפילה וברכת המזון und Megillah 17 b. שמע בכל), wie sich denn auch schon in der ältesten Zeit die Volkssprache durch das Institut des Interpreten einen Weg in den öffentlichen Gottesdienst zu bahnen wußte und in derselben mehrere, jetzt noch vorhandene (chaldäische) Gebete verfaßt, so wie bei verschiedenen Gemeinden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts die Hasterah (sogar am Versöhnungstage) und

das Buch Esther am Purimfeste unter Genehmigung der berühmtesten Rabbinen vorgetragen wurden (vergl. Zunz gottesdienstliche Vorträge f. 413). Im Uebrigen scheint es uns ganz überflüssig, erst bei den Rabbinen um die Erlaubniß zu betteln, in der Sprache zu beten, in welcher wir fühlen und denken. Wie hoch wir auch das Verständniß des hebräischen Ausdrucks als ein Mittel, die wichtigsten religiösen Schätze uns zu erschließen, halten und wie sehr wir darum auch in der Schulordnung von 1848 auf Forterhaltung des hebräischen Unterrichts in den israelitischen Religionschulen Bedacht nahmen; so müssen wir dennoch beim Gebete der Muttersprache entschieden den Vorzug einräumen, weil gerade hier Alles auf Innigkeit, Lebendigkeit und Unmittelbarkeit der Empfindung ankommt, einer solchen aber beim hebräischen Gebete selbst für den äußerst seltenen Fall, wo es verstanden wird, die zur Uebertragung erforderliche geistige Thätigkeit in hohem Grade Abbruch thut. Wenn wir daher dem Verlangen einiger Gemeinden des Landes nach Einführung eines großentheils deutschen Gottesdienstes unter Zustimmung fast aller Betheiligten willig entgegenkamen und im Entwurfe einer neuen kirchlichen Verfassung zu demselben Behufe — unter geziemender Rücksichtnahme auf das Bestehende — auch den übrigen Gemeinden die erforderlichen Mittel anempfehlen, so leitete uns auch hier keine moderne Laune, sondern das heilige Streben nach Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes und nach Veredelung unseres leider so tief gesunkenen öffentlichen Cultus.

Nach dieser Darlegung, die den hierländischen israelitischen Vorständen zur möglichsten Ausbreitung in den betreffenden Gemeinden zugestellt wird, überlassen wir es getrost jedem Unbefangenen, darüber zu urtheilen, ob unsere Bestrebungen in der That einen so religionswidrigen Character an sich tragen, daß man sich aus Gewissenhaftigkeit sollte gedrungen fühlen können, auf unseren Friedensruf mit einer Kriegserklärung zu antworten, in demselben Augenblicke, wo wir jeder Religionspartei innerhalb der Gemeinde das Recht einer vollständig freien Bewegung zu sichern trachten, uns den Fehde-Hands Schuh hinzu-

werfen; ob wir für oder gegen das Interesse des Judenthums handeln, indem wir besonders in einer Zeit, deren gewaltiger Flügelschlag alles Unhaltbare unerbittlich zertrümmert und dem Unwachsamen gegenüber die Grenzlinie zwischen dem Veralteten und dem ehrwürdigen Alten nur zu leicht überschreitet, uns bemühen, die jüdische Liturgie nicht länger in einem Zustande beharren zu lassen, der mit Gesinnung und Leben im grellsten Widerspruch steht und wobei die Unverständlichkeit der Sprache dem Gebete alle Erbauungskraft benimmt und nicht selten zur Entschuldigung dienen muß.



S

33

LBMV Schwerin

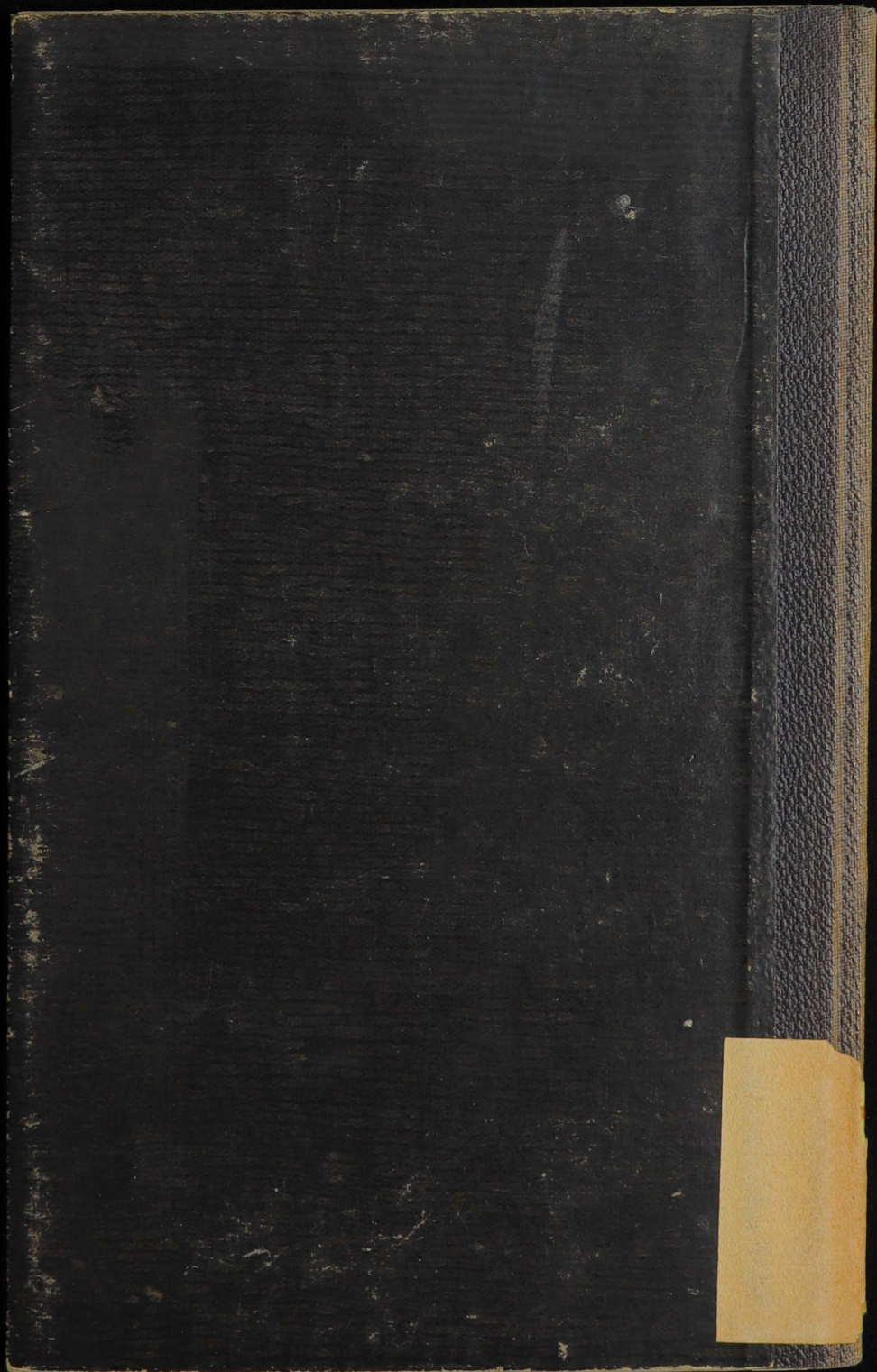
000 731 684

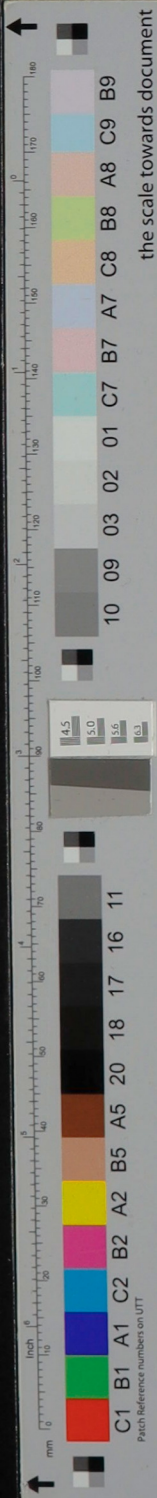


LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1895664160/phys_0023

MV
tut gut.





the scale towards document

Es nicht auffallen; gewiß aber sollte man deren
Ergung wenigstens von Seiten solcher Männer er-
sche, wenn auch dem Alten noch so eifrig anhängen.
Unduldsamkeit doch längst aus ihrem Herzen ver-
nicht selten schon um ihrer eigenen Kinder
Gedanken an die wirkliche Erhörnung ihrer
heiligen Verfluchungsgebete zurückschauern müssen.

II.

Differenzpunkt betrifft die gewiß sehr komische
eigenen Gebete, die längst verflossene Zustände
vorhanden voraussetzen, ja oder nicht gesprochen
oder dürfen? Die s. g. Orthodorie behauptet:
in solchen Gebeten kein Jota geändert werden,
sonst da sind und jede Aenderung am Her-
sacrileg betrachtet werden müßte. Es erscheint
selbst solche Stellen, welche nur der bitter-
erfolgung ihren Ursprung zu verdanken haben
B. „schaue vom Himmel, o Herr, und sieh“,
impf und Spott unter den Völkern geworden;
wir gleich geachtet, zur Schlachtbank geführt,
Qual und der Schande preisgegeben!“ aus-
auszuscheiden. Wir dagegen glauben, auch in
mit dem Wahrhaftigen der Wahrheit die Ehre
mittelalterliche Klagen, wovon die herkömmliche
, entfernen und dafür der göttlichen Gnade,
raeliten bessere Zeiten hat erleben lassen, in-
zu müssen, wie uns überhaupt der bei Weitem
Pitum, welche ohnehin niemals ein feststehendes
Element bildeten und vielmehr in verschiedenen
g veränderter Gestalt auftreten, ja sogar theil-
or und in Schmonah-esre eingeschalteten und
Col-nidre, welches den Juden so viele Ver-
zogen) schon von den ältesten Rabbinen an-
als ein Product des Mittelalters und weder
noch der Form nach mit dem gegenwärtigen